



Teilnahmebedingungen Sterle – Die Friseure GmbH – Hairdeams Gewinnspiel

Mit der Teilnahme an unserem Gewinnspiel werden die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen akzeptiert:

Das Gewinnspiel ist eine befristete Aktion der Firma Sterle – Die Friseure GmbH, Karlsbader Straße 22, 61231 Bad Nauheim.

Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Sterle – Die Friseure GmbH behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

Das Gewinnspiel steht in keinerlei Verbindung zu Instagram. Es wird weder von Instagram gesponsert, unterstützt noch organisiert. Den Teilnehmern entstehen gegenüber Instagram aus der Teilnahme am Gewinnspiel keinerlei Ansprüche. Ansprechpartner für Anfragen ist ausschließlich Sterle – Die Friseure GmbH.

Durchführungszeitraum

Das Gewinnspiel beginnt am 16.10.2023 um 20:00 Uhr und endet am 29.10.2023 um 23:59 Uhr.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte von Sterle – Die Friseure GmbH, involvierte Agenturen, Lieferanten und sonstiger Partner sowie deren Angehörige.

Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel ist, dass die Teilnahmebedingungen anerkannt werden. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt und akzeptiert, indem der Teilnehmer dem Instagram Kanal von Sterle – Die Friseure GmbH@sterlediefriseure folgt, den Gewinnspielpost liked sowie in einem Kommentar seine/ ihre Haarfarbe verrät und einen anderen Instagram User markiert.

Die Teilnahme ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren und Dienstleistungen. Eine Person ist nur einmal teilnahmeberechtigt.

Besteht Anlass zur Vermutung, dass gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder falsche, unleserliche, betrügerische oder sonstige ungültige bzw. unzulässige Informationen bereitgestellt wurden bzw. dass durch technische Manipulation versucht wurde, die Anmeldung zu beeinflussen, behält sich Sterle – Die Friseure GmbH das Recht vor, Teilnehmer von der Verlosung und vom Gewinnspiel auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses vom Gewinnspiel kann der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

Die Teilnahme über Gewinnspielvereine oder automatisierte Dienste ist nicht gestattet.

Sterle – Die Friseure GmbH behält sich vor, Kommentare/ Posts/ Markierungen nach eigenem Ermessen zu löschen. Insbesondere behält sich Sterle – Die Friseure GmbH das Recht vor Kommentare/ Posts/ Markierungen, die gegen die allgemeinen Verhaltensregeln und/ oder gegen die Instagram-Richtlinien verstoßen, zu löschen. Für den Fall, dass Kommentare/ Posts/ Markierungen von Sterle – Die Friseure GmbH mit begründetem Anlass gelöscht wurden, behält sich Sterle – Die Friseure GmbH das Recht vor, die entsprechenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen.

Haftungsausschluss

Sterle – Die Friseure GmbH haftet in keiner Form für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Verlosung, am Gewinnspiel oder der Nichterreichbarkeit des Internet-Servers ergeben, es sei denn, diese sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen, welches von Sterle – Die Friseure GmbH zu vertreten ist.

Für Datenverluste insbesondere bei der Datenübertragung und andere technische Defekte übernimmt Sterle – Die Friseure GmbH keine Haftung.

Sterle – Die Friseure GmbH haftet generell nicht für die Richtigkeit sämtlicher Angaben, insbesondere dann nicht, wenn sie durch technische Fehler, Übertragungsverluste, Eingriffe von Dritten oder höhere Gewalt verändert oder verfälscht wurden. Der Teilnehmer hat kein Recht auf Wiedergutmachung, Schadenersatz oder sonstige Ansprüche gegenüber Sterle – Die Friseure GmbH.

Gewinn

Der/ die Gewinner*in erhält eine Haarverlängerung bis max. 1.800 EUR im Salon Sterle – Die Friseure GmbH (insgesamt 1 Gewinner*in auf Instagram), die am Hairdreams Day 10.11.2023 (Uhrzeit wird noch festgelegt, voraussichtlich zwischen 13 Uhr und 18 Uhr) von einem Teammitglied des Salons eingearbeitet wird.

Sterle – Die Friseure GmbH wird den/die Gewinner*in kontaktieren.

Ermittlung der Gewinner

Unter allen Teilnehmern wird ein/e Gewinner/in gezogen und schriftlich, telefonisch, per Email oder per Instagram Privatnachricht verständigt. Sollte sich ein Gewinner innerhalb von 2 Tagen nach der Benachrichtigung nicht melden, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinnes besteht nicht. Eine Auszahlung des Gewinns, z.B. in bar, in Sachwerten oder die Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.



Datenschutz

Der Teilnehmer des Gewinnspiels erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Teilnahme am Gewinnspiel sowie zur Zusendung von Werbeaktionen bei der Firma Sterle – Die Friseure GmbH gespeichert werden. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere Unternehmen, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, findet nicht statt. Sie können diese Zustimmung jederzeit durch Schreiben an Firma Sterle – Die Friseure GmbH, Karlsbader Straße 22, 61231 Bad Nauheim per Email: datenschutz@sterle.de widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Nutzung des Foto- und/oder Filmmaterials

Der Gewinnspielteilnehmer räumt der Sterle – Die Friseure GmbH an den von ihm bekannt gegebenen Beiträgen und/ oder Medien („Material“) sämtliche Werknutzungsrechte ein wie folgt:

An bekanntgegebenen Beiträgen und/ oder Medien des Gewinnspielteilnehmers wie oben beschrieben, erwirbt Sterle – Die Friseure GmbH alle Rechte, welcher Rechtsnatur nach derzeitiger oder künftiger Rechtslage (nach inländischer, ausländischer und/ oder internationaler Rechtsordnung) auch immer, insbesondere alle Eigentums- und Immaterialgüterrechte. Diese Rechtseinräumung ist ausschließlich.

Sterle – Die Friseure GmbH hat daher insbesondere die unwiderruflichen, ausschließlichen, zeitlich, sachlich und räumlich unbeschränkten (weltweiten) Werknutzungsrechte an diesen Leistungen, insbesondere zur gänzlichen und/ oder teilweisen Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Weiterentwicklung, Sendung, unkörperlichen Wiedergabe und jeder sonstigen derzeit oder künftig möglichen Nutzung (gleichgültig ob heute schon bekannt), beispielsweise auch im Internet oder sonstigen neuen Medien. Sterle – Die Friseure GmbH ist insbesondere auch berechtigt, diese Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, Sublizenzen zu erteilen bzw. Werknutzungsrechte und/oder Werknutzungsbewilligungen einzuräumen sowie diese Rechte selbst oder durch Dritte auszuüben. Eine Nutzungsverpflichtung besteht für Sterle – Die Friseure GmbH nicht. Eine Nennung des Urhebers oder des Teilnehmers ist nicht erforderlich.

Der Gewinnspielteilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass dieser im Falle des Gewinns des gegenständlichen Gewinnspiels im Sterle – Die Friseure GmbH Newsletter mit Foto und dem Instagram Namen genannt wird.

Der Teilnehmer stellt sicher und garantiert gegenüber Sterle – Die Friseure GmbH, Inhaber aller erforderlichen Rechte an Beiträgen und/oder Medien zu sein.

Der Teilnehmer stellt Sterle – Die Friseure GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die gegen Sterle – Die Friseure GmbH aus der Verletzung von Rechten Dritter durch die Bekanntgabe/ Teilnahme (z.B. durch rechtsverletzende Kommentare oder durch die rechtswidrige Verwendung des hochgeladenen Fotos) entstehen.

Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das deutsche Recht maßgebend. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Gleichsam ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Friedberg (Hessen) zuständig.

Der Begriff „Teilnehmer“ und ähnliche Begriffe sind geschlechtsneutral zu verstehen.